



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 96.

Leipzig, Dienstag den 28. April 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Deutsche Bücherei.

In den letzten Tagen sind unter dem Stichwort »Konflikt in der Deutschen Bücherei« eine Anzahl Notizen durch die Presse gegangen, die sich, ausgehend von dem Entlassungsgesuch des Direktors der Deutschen Bücherei und der gleichzeitig eingereichten Kündigung dreier weiteren Bibliothekare bzw. Hilfsbibliothekare der genannten Bibliothek, mit den Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen vier Beamten und mir beschäftigen.

Als Erster Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, dessen Interesse ich in erster Linie zu wahren habe, glaube ich zunächst dem Buchhandel Aufklärung über die Gründe dieses Konflikts und meine Stellungnahme in der Angelegenheit geben zu müssen, obwohl ich mich nicht auf Informationen an dieser Stelle beschränken, sondern, dem öffentlichen Charakter der Deutschen Bücherei Rechnung tragend, auch einer weiteren Öffentlichkeit Gelegenheit geben werde, die Berechtigung meines Verhaltens in dieser Angelegenheit nachzuprüfen.

Zum Verständnis der Sachlage möchte ich zunächst folgendes vorausschicken:

Nach § 1 der Satzung für die Deutsche Bücherei »errichtet der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig in der Deutschen Bücherei ein Archiv des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels, eine öffentliche unentgeltlich zur Benutzung freistehende Bibliothek«, die nach § 2 den Zweck hat, »die gesamte Literatur des Inlandes und die deutsche Literatur des Auslandes zu sammeln, aufzubewahren und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen«.

Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern: dem Ersten Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, dem Ersten Vorsteher des Deutschen Verlegervereins, dem Vertreter der Königl. Sächsischen Staatsregierung, dem Vertreter der Stadt Leipzig, sowie vier aus dem Kreise des Verwaltungsrats zu wählenden Mitgliedern, von denen zwei dem Börsenverein angehören sollen. Es müssen also von den acht Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses vier Mitglieder des Börsenvereins sein. Den Vorsitz führt der Erste Vorsteher des Börsenvereins. Er gibt den Ausschlag bei Stimmengleichheit.

Der Verwaltungsrat besteht aus 31 Personen, von denen mindestens 16 Mitglieder des Börsenvereins sein müssen. Auch er tagt unter dem Vorsitz des Ersten Vorstehers des Börsenvereins.

Geht schon aus den Satzungen klar hervor, daß bei der Deutschen Bücherei, beim Aufbau wie bei der Verwaltung, der Einfluß des Buchhandels an maßgebende Stelle gerückt wurde, so ist auch bei den Vorbesprechungen, die schließlich zur Verwirklichung des Gedankens führten, in den Vordergrund gestellt worden, daß die Deutsche Bücherei neben der öffentlich benutzbaren Bibliothek ein Archiv des deutschen Verlagsbuchhandels sein soll, das die Grundlage für die deutsche Bibliographie zu bilden habe. Als die Idee der Schaffung einer deutschen Zentralbibliothek, nachdem sie lange geruht hatte, 1906 von dem weitblickenden preussischen Ministerialdirektor Althoff wieder aufgegriffen wurde und dieser meine Mitwirkung für seinen Plan erbat, wurde von mir der Gedanke in den Vordergrund der Ver-

handlungen gerückt, daß der deutsche Buchhandel aus dieser Schöpfung das Material für den Aufbau seiner Bibliographie erhalten müßte, ein Gedanke, dem Althoff vorbehaltlos zustimmte. Seitdem habe ich in Wort und Schrift, in Besprechungen mit Behörden und maßgebenden Persönlichkeiten, auf Versammlungen und auf Agitationsreisen diesen Gedanken immer wieder in den Vordergrund gestellt: er ist die eigentliche Triebfeder zur Gründung der Deutschen Bücherei und die Veranlassung gewesen, meine ganze Kraft dafür einzusetzen.

Die Herausgabe der deutschen Bibliographie ist seither eine unbestrittene Aufgabe des deutschen Buchhandels gewesen. Leider haben die mancherlei Verhandlungen, die besonders die preussische Bibliotheksverwaltung angeregt hat und die bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehen, nicht dazu geführt, daß die von dem Buchhandel herausgegebene Bibliographie und die von den Bibliotheken nach wissenschaftlichen Grundsätzen abgefaßten Kataloge in Übereinstimmung gebracht werden konnten.

Es muß vermieden werden, daß dem gleichen Zwecke dienende Arbeit doppelt geleistet wird und dadurch unnütze Geldausgaben entstehen, wenn das erzielt werden soll, was der weitblickende Althoff und unterrichtete Buchhändler klar erkannt haben: gemeinsame Arbeit der Bibliothekare und des Buchhandels zum Zwecke der Herausgabe einer möglichst allen berechtigten Wünschen entsprechenden Bibliographie.

Nunmehr hat der Börsenverein die Initiative ergriffen, nachdem er die Unterlage für die deutsche Bibliographie in der Deutschen Bücherei finden kann. Zur diesjährigen Kantatemesse stellt der Vorstand des Börsenvereins den Antrag: »Die Hauptversammlung wolle sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß die Bibliographie vom Börsenverein mit Hilfe der Deutschen Bücherei hergestellt und daß zur Feststellung der Grundsätze über die Bearbeitung und Herstellung der Bibliographie ein außerordentlicher Ausschuss eingesetzt werde«. Die hervorragendsten Sachkenner der Bibliothekswissenschaft sollen gebeten werden, diesem Ausschusse beizutreten, um so die seit langer Zeit erstrebte Lösung zu finden, wie der deutschen Wissenschaft und dem deutschen Buchhandel das beste bibliographische Handwerkszeug auf billigste Weise geschaffen werden kann. Daß der Börsenverein auf eine Mitwirkung an dieser Bibliographie nicht verzichten kann, ergibt sich auch aus der unbestrittenen Tatsache, daß die Kosten dieses Unternehmens, zu dem die Deutsche Bücherei die Grundlage abgeben soll, zum weitaus größten Teil auch in Zukunft vom Buchhandel getragen werden müssen, unabhängig von den Opfern, die fast der gesamte Buch- und Zeitschriftenverlag bringt, indem er seine Publikationen unentgeltlich der Deutschen Bücherei und damit jedermann zur Verfügung stellt.

Diese Ausführungen glaubte ich vorausschicken zu müssen, weil durch sie klargestellt werden soll, daß nicht allein der Buchhandel ein Recht auf die Mitwirkung an dem Aufbau der Deutschen Bücherei hat, sondern daß es auch seine Pflicht ist, seinen Einfluß darauf geltend zu machen.

Dadurch ist der Konflikt mit dem Direktor der Deutschen Bücherei herbeigeführt worden. Nach seinem Anstellungsvertrag ist der Direktor dem Geschäftsführenden Ausschusse der Deutschen Bücherei und dem Vorstande des Börsenvereins unter-